Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen Teil 7

Geldbußen und Gebühren 2026/2027

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die Spielordnung (SpO) oder die Durchführungsbestimmungen werden durch die Spielleitenden Stellen verhängt. Das Verfahren und das Strafmaß (von bis) ist in der Rechtsordnung (RO) geregelt.

RO § 18 Tatbestände und Bußgeldrahmen
RO § 21 Verfahren und Strafen bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte
RO § 15 Fälle des Spielverlusts

Festlegung von sonstigen Gebühren, die laut Spielordnung (SpO) oder Finanzordnung (FO) während des Meisterschafts- oder Pokalspielbetrieb anfallen können.

Die für den Bezirk Oberbayern festgelegten Geldbußen und Gebühren wurden vom Spielausschuss vorgeschlagen und von der Bezirksleitung beschlossen und genehmigt.

§ 18 Tatbestände und Bußgeldrahmen

§18 RO / Ziffer 1

RO §18/Ziffer	Zusatzbestimmungen des BHV zu RO §18 /Ziffer 1	Geldbuße von bis (RO)	Geldbuße Bezirk Obb
RO 18/1.1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (**ohne** Absage oder mit **nicht rechtzeitiger** Absage) a) bei Senioren (alle Ligen) b) bei der D-Jugend (alle Ligen) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (mit **rechtzeitiger** Absage beim Spielleiter) a) bei Senioren (alle Ligen) b) bei der D-Jugend (alle Ligen)	20,00 € - 1.500,00 €	a) 200,00 € b) 80,00 € a) 150,00 € b) 60,00 €
RO 18/1.2	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	20,00 € - 50,00 €	20,00 €
RO 18/1-3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht/des Technischen Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	25,00 € - 5.000,00 €	50,00 € - 1000,00 €
RO 18/1-4	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder einer Mannschaft. Wird gem. §10 RO Ziff.1 vom Spielleiter immer an die zuständige Rechtsinstanz übergeben.	50,00 € - 500,00 €	50,00 € – 500,00 €
RO 18/1-5	Spiele ohne Genehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören, Spiele von gesperrten Mannschaften	20,00 € - 250,00 €	20,00 €
RO 18/1-6	Unvorschriftsmäßiger Spielstätte	5,00 € - 1.500,00 €	50,00 €

RO 18/1-7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-8	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern*innen	20,00 € - 500,00 €	20,00 € - 500,00€
RO 18/1-9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-10	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-12	Nicht fristgerechte a) Vorlage eines fehlenden Spielausweises b) Herausgabe eines Spielausweises c) Umschreibung eines Spielausweises von Jugend auf Erwachsenenspielrecht	a) 20,00 € b) 50,00 € - 250,00 € c) 20,00 € - 100,00 €	a) 20,00 € b) 50,00 € c) 20,00 €
RO 18/1-13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	50,00 € bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags	dreifache Höhe des Spielbeitrags
RO 18/1-15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung (bei Jugendmannschaften kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden)	20,00 € - 100,00 €	20,00 € pro Spieler
RO 18/1-16	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei	20,00 € - 100,00 €	

	a) Spielen b) Lehrgängen		a) 40,00 € b) 20,00 €
RO 18/1-17	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	20,00 € - 100,00 €	20,00 €
RO 18/1-18	Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Durchführung internationaler Spiele	50,00 € - 2.500,00 €	Nicht relevant
RO 18/1-19	Verzicht auf die Teilnahme an der Deutschen Pokalmeisterschaft	800,00 € - 2.500,00 €	Nicht relevant
RO 18/1-20	Verstöße gegen Werbeordnung	30,00 € - 15.000,00 €	Nicht relevant
RO 18/1-21	Nichtbeschäftigung eines Trainers gemäß § 72 SpO je Spielsaison a) bei Bundesligamannschaften Männer b) bei Bundesligamannschaften Frauen und Mannschaften der Zweiten Bundesligen Männer und Frauen	a) bis zu 20.000,00 € b) bis zu 5000,00 €	Nicht relevant
RO 18/1-22	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	20,00 € - 100,00 €	20,00 €

§18 RO Ziffer 4 /Zusatzbestimmungen des BHV

Nr.	Zusatzbestimmungen des BHV zu RO §18 /Ziffer 4	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
1.	a) Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen b) Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen c) Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Spielausweis	a) 3,00 € - 15,00 € b) 3,00 € - 50,00 € c) 1,00 € - 25,00 €	a) 10,00 € b) 10,00 € c) 10,00 €

	d) Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises e) Nicht fristgerechte Herausgabe des Spielausweises	d) 1,00 € - 10,00 € e) 50,00 € - 250,00 €	d) 10,00 € e) 50,00 €
2.	Verzicht auf eine weitere Teilnahme am laufenden Pokalwettbewerb des **Bezirks Oberbayern**	100,00 € - 500,00 €	150,00 €
3.	Verspätete oder unterlassene Beantwortung der von einem Verbandsorgan gestellten Fragen bzw. Verspätung oder Unterlassung geforderter Meldungen	10,00 € - 100,00 €	10,00 € - 100,00 €
4.1	Verstöße gegen das Haftmittelverbot: Die Verstöße sind nach Altersklassen und Mannschaften getrennt zu werten. a) Beim ersten Verstoß b) beim zweiten Verstoß c) beim dritten und jedem weiteren Verstoß Bei Verstößen einer Jugendmannschaft kann die Mindest-Geldbuße angemessen reduziert werden.	a) 125,00 € - 250,00 € b) 250,00 € - 500,00 € c) 500,00 € Gleichzeitig ist gemäß §50 SpO ZB/BHV auf Spielverlust zu entscheiden.	a) 125,00 € b) 250,00 € c) 500,00 € Gleichzeitig ist gemäß §50 SpO ZB/BHV auf Spielverlust zu entscheiden.
4.2	Verstöße gegen das Verbot ein Haftmittel-Depot anzulegen a) beim ersten Verstoß b) beim zweiten Verstoß c) beim dritten und jedem weiteren Verstoß Bei Verstößen einer Jugendmannschaft kann die Mindest-Geldbuße angemessen reduziert werden.	a) 50,00 € - 150,00 € b) 60,00 € - 160,00 € c) 200,00 €	a) 100,00 € b) 150,00 € c) 200,00 €

5.	Nichtbeachten der Bestimmungen über das Anzeigen von Freundschaftsspielen	25,00 € - 500,00 €	25,00 €
6.	Nichtbeachten der Bestimmungen über die Beantragung der Genehmigung von internationalen Freundschaftsspielen	25,00 € - 500,00 €	25,00 €
7.	Verstöße gegen die in § 76 SpO (Zusatzbestimmungen) enthaltene Verpflichtung der Vereine (Stellung eines gepr. SR bei SR-Einteilung des Vereins)	5,00 € - 100,00 €	25,00 €
8.	Verstöße gegen Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX/Nr. 3 SpO (Spielverbot durch Spielleitende Stelle wg. Auswahlspielen)	25,00 € - 500,00 €	50,00 €
9.	Verstöße gegen ein Spielverbot nach Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt IX/Nr. 15 SpO (M-Spiele und Pokalspiele haben gegenüber Freundschaftsspielen Vorrang)	25,00 - 500,00 €	25,00 €
10.	Unentschuldigtes Fehlen bei a) Bezirkstagen b) Bezirksjugendtagen c) Verbandstagen d) Verbandsjugendtagen e) Veranstaltungen, die vom Präsidium oder der Bezirksleitung zu Pflichtveranstaltungen erklärt wurden.	 a) 50,00 – 300,00 € b) 50,00 – 300,00 € c) 125,00 € d) 75,00 € e) 75,00 - 300,00 €	 a) 50,00 € b) 50,00 € c) nicht relevant d) nicht relevant e) 75,00 €
11.	Fehlen eines geschulten Zeitnehmers/Sekretärs	5,00 € - 100,00 €	15,00 €
12.	a) Verstöße gegen die Bestimmungen des § 13 SpO und die Zusatzbestimmungen des BHV zu § 13 SpO (Beantragung von Spielberechtigungen) b) im Wiederholungsfall	a) 10,00 € - 1000,00 € b) 25,00 € - 1500,00 € und der Entzug der Berechtigung zur Teilnahme am passonline-Verfahren.	a) 10,00 € - 1000,00 € b) 25,00 € - 1500,00 € und der Entzug der Berechtigung zur Teilnahme am passonline-

			Verfahren.
13.	gestrichen		
14.	Verstöße gegen die bindenden Regelungen der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des BHV und seiner Bezirke, **soweit diese nicht bereits in den** Regelungen des §25 RO und der vom BHV dazu erlassenen Zusatzbestimmungen erfasst ist. a) Spiele auf Verbands-Ebene b) Spiele auf Bezirksebene c) Spiele in den bezirksübergreifenden Jugendligen	 10,00 € - 1.000,00 € 5,00 € - 500,00 € 5,00 € - 500,00 €	 a) Nicht relevant b) 10,00 € - 500,00 € c) Nicht relevant
15.	Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sowie im F, E, D und C-Jugendbereich aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht.	20,00 € - 50,00 €	20,00 € - 50,00 €
16.	Verspätete oder unterlassene Meldung von Spielergebnissen.	5,00 € – 50,00 €	10,00 €
17.	Verstöße oder nicht ordnungsgemäße Ausübung der Pflichtbetreuung von Schiedsrichterneulingen gem. § 26 SRO	10,00 € - 100,00 €	1. Verstoß 40,00 € 2. Verstoß 80,00 € 3. Verstoß 100,00 €

RO § 13 Verfahren und Strafen bei Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte

Strafbefugnisse der Spielleitenden Stellen für folgende Tatbestände:

Nr.	Tatbestand nach §13 Ziffer 5 RO	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
RO §13 1a	Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (**Regel 8:6 IHR**) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technische Delegierte können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal drei Monaten und/oder einer Geldstrafe von bis zu 15.000,00 € bestraft werden.	bis zu 15000,00 €	bis zu 15000,00 €
RO §13 1b	Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (**Regel 8:6 IHR**) gegen Spieler, Mannschaftsoffizielle und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal drei Monaten und/oder einer Geldstrafe von bis zu 15.000,00 € bestraft werden.	bis zu 15000,00 €	bis zu 15000,00 €
RO §13 1c	Besonders grob unsportliches Verhalten (**Regel 8:10 IHR**) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal zwei Monaten und/oder einer Geldstrafe von bis zu bis zu 5.000,00 € bestraft werden.	bis zu 5000,00 €	bis zu 5000,00 €

RO § 15 Fälle des Spielverlusts

Nr.	Tatbestand nach §19 der RO	Geldbuße von bis RO	Geldbuße Bezirk Obb
RO §15 1h	Wenn Nichtspielberechtigte / Nichteilnahmeberechtigte als Spieler mitwirken	25,00 € - 500,00 € Erwachsene D-Jugend	 50,00 € 25,00 €

Sonstige Gebühren

Nr.	sonstigen Gebühren laut SpO oder FO	Gebühr von bis RO	Gebühr Bezirk Obb
SpO §10	Überprüfung der Spielberechtigung		10,00 €
SpO §55	Überprüfung der Festspielbestimmungen (vgl. FO, Anhang II/II, Zi. 8)		20,00 €
GebO Anhang II/II, Zi.8	Verwaltungskostenpauschale pro Bescheid		15,00 €
GebO Anhang II/II, Zi.4	Spielverlegungsgebühr bei ausschließlicher Hallenänderung (Tag und Zeit bleibt gleich)		50,00 € 25,00 €